

Entgeltordnung der Heidekreis-Musikschule e.V.

Für die Teilnahme am Unterricht gelten folgende Entgelte:

Auszug aus dem Entgeltkatalog:

Ab **01.09.2026** (Entgelte in €):

Art des Unterrichtes (Minuten) als 10-Std.-Paket	Entgelt im 10-Std.-Paket
<u>Kinder/Jugendliche:</u> (nur in Ausnahmefällen – z.B. vor Abitur)	
Einzelunterricht (30 Min.)	235,00 €
Einzelunterricht (45 Min.)	335,00 €
<u>Erwachsene:</u>	
2er Gruppe (45 Min)	245,00 €
Einzelunterricht (30 Min.)	285,00 €
Einzelunterricht (45 Min.)	400,00 €

Das Entgelt gemäß Entgeltordnung ist bei Abschluss des Vertrages zu entrichten. Der Zeitpunkt der Unterrichtsstunden wird in **gegenseitiger** Absprache festgelegt. Erteilte Unterrichtsstunden werden durch beiderseitige Unterschrift dokumentiert. Sämtliche Unterrichtsstunden sind innerhalb eines Jahres nach Beginn des Vertrages zu nehmen; nicht genommene Stunden verfallen. Terminabsagen sind beiderseits bis 24 Stunden vorher möglich.

Bei Nichterscheinen oder einer Terminabsage weniger als 24 Stunden im Voraus durch den Schüler/die Schülerin, gilt die Stunde als gegeben. Fällt die Unterrichtsstunde wegen Krankheit der Lehrkraft kurzfristig aus, so wird dies auf der Stunden-Nachweisliste vermerkt und nach Ablauf des Stundenpakets dem Schüler/der Schülerin erstattet. Im Übrigen gilt die Schulordnung der Musikschule.

Die Entgeltordnung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Der Vorstand

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE07258516600000170662

SWIFT-BIC: NOLADE21SOL

AMTSGERICHT Lüneburg VR-Nr.: 130361

Volksbank Lüneburger Heide e.G.

IBAN: DE66240603002413470800

SWIFT-BIC: GENODEF1NBU

; St.Nr.: 41/211/00262

Kreissparkasse Walsrode

IBAN: DE64251523750002258440

SWIFT-BIC: NOLADE21WAL